



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 21.12.2022
C(2022) 9981 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Nationalrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ {COM(2020) 152 final} und insbesondere für die Bezugnahme auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt {COM(2022) 105 final}. Der Vorschlag selbst ist eines der Hauptergebnisse der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Kommission begrüßt, dass der Nationalrat die mit dem Vorschlag angestrebte Verbesserung gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt. Ebenso ist sie darüber erfreut, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine zentrale Priorität der österreichischen Bundesregierung darstellt, die in dieser Frage ressortübergreifend agiert. Diesbezüglich sei darauf verwiesen, dass auch die Artikel 39 und 40 des Vorschlags einen koordinierten behördeniübergreifenden Ansatz zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus begrüßt die Kommission, dass der Nationalrat mit seiner Forderung nach harmonisierten Indikatoren ausdrücklich seine Unterstützung dafür bekundet, dass die Datenerhebung (Artikel 44) einen besonderen Schwerpunkt des Vorschlags bildet. Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Kapazitäten im Bereich der Datenerhebung ausgebaut und weitere Maßnahmen zu deren Verbesserung ergriffen werden müssen, damit tatsächlich sichergestellt ist, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stärker sichtbar sowie gezielte (präventive) Maßnahmen und politische Strategien entwickelt werden.

Die Kommission möchte dem Nationalrat versichern, dass sie das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ermutigen wird, seine Arbeit und seine Forschung zu dem so wichtigen Thema Femizid fortzusetzen.

Der Vorschlag enthält eine Reihe von Bestimmungen, die auf die Prävention von Frauenmorden abzielen. Zunächst geht Morden an Frauen häufig eine Zunahme von allesamt in den Anwendungsbereich des Vorschlags fallenden Gewalttaten, u. a. von

Herrn Wolfgang SOBOTKA
Präsident des Nationalrats
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

sexualisierter oder häuslicher Gewalt, voraus. Durch weitere Bestimmungen würde sichergestellt, dass Femizide verhindert und Opfer geschützt werden, sodass Gewalt in einem möglichst frühen Stadium verhindert wird. Wenn beispielsweise vorgeschrieben wird, dass Beschwerden über häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Frauen in den amtlichen Aufzeichnungen zu erfassen sind (Artikel 17 Absatz 3), wäre sichergestellt, dass Fälle wiederholter Gewalt, bei denen ein höheres Femizidrisiko besteht, leichter aufgedeckt werden können. Wenn einschlägig tätige Fachkräfte unmittelbar lebensbedrohliche Situationen den Behörden melden können, ohne dadurch gegen ihre Vertraulichkeitspflichten zu verstößen, so könnte dies einen weiteren Beitrag zum Schutz der Opfer darstellen (Artikel 16 Absatz 3).

Darüber hinaus sollte bei der Bewertung des individuellen Risikos unter anderem vorrangig geklärt werden, welche Gefahr für Leib und Leben des Opfers besteht (Artikel 18 Absatz 4). Die Eilschutz- und Schutzanordnungen ermöglichen die Entfernung des Täters, wodurch sichergestellt ist, dass es nicht zu weiterer Gewalt kommt (Artikel 21). Dank der in Kapitel 4 vorgeschlagenen Unterstützungsdiensste, einschließlich einschlägiger Unterkünfte und Hotlines, wären die Opfer in der Lage, aus von Gewalt geprägten Beziehungen zu entkommen. Schließlich wäre in Artikel 37 die Schulung relevanter Fachkräfte vorgeschrieben, damit diese die Opfer erkennen und ihnen Unterstützung anbieten können, was auch bei der Verhinderung besonders gefährlicher Situationen hilfreich sein könnte.

Die Kommission dankt dem Nationalrat für die ermutigenden Worte und hofft, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten. Der Fortsetzung des politischen Dialogs sieht die Kommission erwartungsvoll entgegen. Die Kommission engagiert sich weiterhin dafür, die Arbeiten zum Schutz der Opfer von Gewalt gegen Frauen voranzubringen. Das jüngste Beispiel hierfür ist der Durchführungsbeschluss vom 25. November über die Hotline für Opfer von Gewalt gegen Frauen.

Die Stellungnahme des Nationalrats wurde den Vertretern der Kommission bei den laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen, dem Europäischen Parlament und dem Rat, übermittelt und wird in die Beratungen einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Helena Dalli
Mitglied der Kommission

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für die Generalsekretärin

Martine DEPREZ
Direktorin
Entscheidungsprozess & Kollegialität
EUROPÄISCHE KOMMISSION